



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 170.001.000-00083

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen in Hessen

Datum 14. Juli 2017

Versendung ausschließlich in elektronischer  
Fassung per Mail

**Übertragung der Vertretungsbefugnis zur Errichtung und Führung von Schulgirokonten -  
vgl. Richtlinie zur Führung von Schulgirokonten vom 12.06.2017 (ABl. 2017 S. 330 ff.)**

Anlagen: - Muster zur Erteilung einer Vollmacht zur Vorlage an ein Kreditinstitut  
- Muster zum Widerruf einer Vollmacht zur Vorlage an ein Kreditinstitut

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

auf Grund von Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 2 und § 1 Abs. 1 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 5. November 2012 (StAnz. 2012, S. 1262) in der jeweils geltenden Fassung überträgt der Kultusminister der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Befugnis, im Namen des Landes (Kontoinhaber) Girokonten bei inländischen Kreditinstituten zu eröffnen. In der Richtlinie werden folgende Bankkonten unterschieden, die die Schulen im Namen des Landes Hessen eröffnen und führen können:

- Schulgirokonten für die Verwaltung von Landesmitteln (Landesmittelkonten) und
- Schulgirokonten für die Verwaltung von Drittmitteln (Drittmittelkonten), insbesondere Schulgirokonten für die Verwaltung von Mitteln einer Klasse oder eines Kurses (Klassenkonten).

Bei der Eröffnung von Schulgirokonten (SG) sind folgende Namenskonventionen zu beachten:

Landesmittel-Konten: SG – Landesmittel – Name der Schule.  
Drittmittel-Konten: SG – Drittmittel – Name der Schule  
Klassen-Konten: SG – Klassenkonto – Name der Schule

Die Mittelverwaltung der vorstehenden Bereiche muss jeweils auf getrennten Bankkonten erfolgen. Es darf zu keiner Vermischung der Kontoführung zwischen Landes- und Drittmitteln kommen.

Für die Errichtung aller Bankkonten gilt: Im Außenverhältnis ist die Schulleiterin oder der Schulleiter berechtigt, das Land alleine zu vertreten und vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut einzugehen. Er oder sie ist berechtigt, diese Vertretungsbefugnis weiter zu

übertragen. Die Vertretungsbefugnis ist darauf beschränkt auf Guthabenbasis geführte Konten zu eröffnen. Überziehungen und die Aufnahme von Krediten sind nicht gestattet.

Für die Verfügungsberechtigung auf den Bankkonten gilt:

1. Landesmittelkonten (vgl. Abschnitt III.3 der Richtlinie)

Über dieses Konto dürfen nur jeweils zwei der Schule angehörende Personen gemeinsam verfügen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter und die Personen, denen eine Vollmacht erteilt ist, sind zur gemeinschaftlichen Führung des Girokontos verpflichtet.

2. Drittmittelkonten für Schulen oder Klassenkonten (vgl. Abschnitt III.4 der Richtlinie)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter, eine Lehrkraft oder ein von der Schulleiterin oder dem Schulleiter benannter Beschäftigter sind zur Führung der Girokonten sowohl einzeln als auch gemeinschaftlich Verfügungsberechtigt.

Die Eröffnung von Unterkonten ist zulässig, um Zahlungsströme für bestimmte Ausgabenbereiche, wie z. B. gesonderte Projekte, getrennt abzuwickeln. Die Schulleitung soll die Gründe einer Einzelverfügungsberechtigung für ein Klassen-/Kurskonto in geeigneter Weise schriftlich dokumentieren, da insoweit das Vier-Augen-Prinzip erst nachgängig im Rahmen der Rechenschaftslegung gewahrt werden kann (VI.3).

Die Erteilung der Vollmachten bedarf der Schriftform.

Gegenüber den Kreditinstituten kann die Existenz der einzelnen Schule durch die Internetseite der Staatlichen Schulämter unter <https://schulaemter.hessen.de/standorte> nachgewiesen werden, indem je Standort die Schulliste des jeweiligen Aufsichtsbereichs eingesehen wird.

Bitte beachten Sie für die Legitimationsprüfung bei der Errichtung eines Bankkontos Ihre vorläufige oder endgültige Beauftragung als Schulleiterin oder Schulleiter vorzulegen (vgl. § 89 Hessisches Schulgesetz).

Als Anlage ist diesem Schreiben jeweils ein Formblatt für die Erteilung oder den Widerruf einer Vollmacht für die Führung von Landes- und Drittmittelkonten beigelegt.

Die Einrichtung der Landes- und Drittmittel-Bankkonten, die für Schulen verwaltet werden, ist unter Angabe des Bereichs der Mittelverwaltung dem zuständigen Staatlichen Schulamt unter Angabe der Schulnummer und der Bankverbindung anzuzeigen.

Für bereits bestehende Schulgirokonten im Sinne der bisher geltenden Richtlinie aus dem Jahr 2009 ist festzulegen, ob das Schulgirokonto als Drittmittelkonto oder als Landesmittelkonto weitergeführt werden soll. Die Namenskonvention ist auf die neu gefasste Richtlinie umzustellen. Sollte ein bereits bestehendes Bankkonto für Drittmittel künftig als Landesmittelkonto genutzt werden, so ist auf die gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung umzustellen. Bitte beachten Sie die Anzeigepflichten gegenüber Ihrem Staatlichen Schulamt. Sie erhalten eine gesonderte Aufforderung Ihres Schulamtes zur Meldung.

Die Errichtung von Klassenkonten ist gegenüber der Schulleitung anzuzeigen. Klassenkonten bedürfen keiner Anzeige bei den Staatlichen Schulämtern.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Jürgen Weiler, Mandantenleiter Buchungskreis Schulen)

## Briefkopf der Schule

Name und Anschrift der Schule  
Anrede  
Name der Lehrkraft  
ggf. Adresse

Geschäftszeichen Dok.-Nr.  
Bearbeiter  
Durchwahl  
  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
  
Datum

### Erteilung einer Bankvollmacht für die Errichtung und Führung eines Bankkontos für die Verwaltung von<sup>1</sup>

- Landesmitteln  
 Drittmitteln – mit Ausnahme von Klassenkonten –  
 Drittmitteln – auf einem Klassen-/Kurskonto –<sup>2</sup>

bei \_\_\_\_\_ (Name des Kreditinstituts, Filial- oder Geschäftsort angeben)

Sehr geehrte / geehrter Frau / Herr \_\_\_\_\_,

mit diesem Schreiben ermächtige ich, (Vorname Nachname), wohnhaft in (Straße Hausnummer, PLZ Ort) Herrn / Frau (Vorname Nachname), wohnhaft in (Straße Hausnummer, PLZ Ort), geboren am (TT.MM.JJJJ) – im weiteren Verlauf „Bevollmächtigte/-r“ genannt –, das Land Hessen in meiner Funktion als Leiterin / Leiter der (Schule) im Geschäftsverkehr mit (Name der Bank) zu vertreten.

Die Vollmacht gilt für

- die Errichtung und Führung des Landesmittelkontos und/oder  
 die Errichtung und Führung des Drittmittelkontos und/oder  
 die Errichtung und Führung eines Klassenkontos für *Bezeichnung der Klasse/Kurses*<sup>3)</sup>  
 des/der bereits bestehenden Bankkonto/-konten mit der/den Nummern \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bitte Zutreffendes ankreuzen und nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2</sup> Bitte Namenskonventionen gemäß Richtlinie für Schulgirokonten beachten:

Landesmittelkonten:  
Drittmittelkonten (der Schule):  
Klassenkonten:

SG – Landesmittel - Name der Schule  
SG – Drittmittel - Name der Schule  
SG – Klassenkonto - Name der Schule

Jede Schule kann hier spezifische Namen für Klassen- oder Kursbezeichnungen, Name der Lehrkraft, einen Projektnamen (wie z.B. Schüleraustausch mit x-Land) verwenden.

Die Bezeichnung sollte schuljahresunabhängig gewählt werden, so dass die Lehrkraft auch bei Wechsel von Klassen/Kursen das Konto weiterführen kann.

<sup>3</sup> Bitte Bezeichnung so wählen, dass Zuordnung innerhalb der Schule unter Beachtung der Namenskonvention möglich ist.

Der oder die Bevollmächtigte ist entweder alleine oder gemeinsam mit einem /einer weiteren Bediensteten der Schule bezogen auf Drittmittel- und Klassenkonten verfügungsberechtigt.

Wenn ein Landesmittelkonto eingerichtet wurde, ist nur die gemeinschaftliche Verfügung von Bediensteten der Schule gemäß Nr. III.3. Satz 2 der Richtlinie möglich. Eine Erteilung von Untervollmachten ist ausgeschlossen.

Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten oder die Bevollmächtigte gegenüber der Bank dazu, durch Bareinzahlungen und -abhebungen, Überweisungen oder Schecks über das Guthaben

alleine oder <sup>1)</sup>

gemeinsam mit: \_\_\_\_\_

*(Vorname Nachname), wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <sup>4)</sup>*

zu verfügen. Das Konto darf nur auf Guthabenbasis geführt werden. Überziehungen oder die Aufnahme von Krediten sind nicht gestattet.

Zudem ist der oder die Bevollmächtigte berechtigt, Kontoauszüge sowie andere das Konto betreffende Informationen einzusehen. Die elektronische Kontoführung ist möglich.

Sofern der oder die Bevollmächtigte aus dem Dienst der Schule ausscheidet, erlischt die Vollmacht mit sofortiger Wirkung. Die Schulleitung wird bei der Bank anzeigen, dass die Vollmacht für die Kontoführung gelöscht wird.

Die Kontovollmacht kann zu jeder Zeit widerrufen werden. Sie erlischt in jedem Fall mit dem Tod des / der Bevollmächtigten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sind nach dem Erlöschen der Vollmacht weiterhin berechtigt, den Geschäftsverkehr fortzuführen.

Zur Legitimationsprüfung durch die Bank bitte ich neben dieser Vollmacht einen gültigen Ausweis oder Reisepass mitzuführen. Die geltende Richtlinie zur Führung von Schulgirokonten sollte vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Name der Schulleiterin / Name des Schulleiters)

---

<sup>4</sup> Bitte Namen und Anschrift des Bediensteten eintragen, mit dem die gemeinsame Verfügungsberechtigung erfolgt.

## Briefkopf der Schule

Name und Anschrift der Schule

Name und  
Anschrift der Bank

nachrichtlich:  
Kopie an die Lehrkraft

Geschäftszeichen Dok.-Nr. <sup>1</sup>

Bearbeiter  
Durchwahl

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum

**Widerruf einer Bankvollmacht für die Führung eines Bankkontos für die Verwaltung von<sup>2)</sup>**

**Landesmitteln**

**Drittmitteln – mit Ausnahme von Klassenkonten –**

**Drittmitteln – auf einem Klassen- bzw. Kurskonto –**

bei \_\_\_\_\_ (*Name des Kreditinstituts, Filial- oder Geschäftsort angeben*)

für Kontonummer/-nummern: \_\_\_\_\_ <sup>3)</sup>

Sehr geehrte /geehrter Frau / Herr \_\_\_\_\_,

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ wurde, (Vorname Nachname), wohnhaft in (Straße Hausnummer, PLZ Ort) Herr / Frau (Vorname Nachname), wohnhaft in (Straße Hausnummer, PLZ Ort), geboren am (TT.MM.JJJJ) - die Bankvollmacht für vorstehende(s) Bankkonto/-konten im Geschäftsverkehr mit (Name der Bank) erteilt.

Hiermit wird die Bankvollmacht für das vorstehende Bankkonto der (*Name der Schule*) mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

(Name der Schulleiterin / Name des Schulleiters)

<sup>1</sup> Bitte fortlaufende Nummerierung der erteilten Vollmachten schulintern vergeben.

<sup>2</sup> Bitte Zutreffendes ankreuzen.

<sup>3</sup> Bitte Kontonummern angeben, für die die Vollmacht zu widerrufen ist.